



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl. 0117/468-II/5/92

Wien, am 6. April 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

2368 IAB

1992-04-09

zu 2413 J

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 20. Februar 1992 unter der Nr. 2413/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Überwachung des Tempolimits auf der B 18" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Gendarmeriebeamten des GP St. Veit/Gölsen sind für die Geschwindigkeitsüberwachung im Ortsgebiet Wiesenfeld auf der B 18 zuständig?
Bitte um Angabe der Namen und Dienstränge!
2. Wie hoch waren die aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen eingenommen Strafgelder durch diese Beamte, im Ortsgebiet Wiesenfeld (= Straßenkilometer 52,2 bis 53,8) im Zeitraum 1. Nov. 1991 bis 31. Jänner 1992?
3. Wie hoch waren die aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen eingenommenen Strafgelder durch diese Beamte im Ortsgebiet Wiesenfeld (= Straßenkilometer 52,2 bis 53,8) im Zeitraum 1. Aug. 1991 bis 31. Okt. 1991?
4. Wie hoch waren die aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen eingenommenen Strafgelder, im Ortsgebiet Wiesenfeld (= Straßenkilometer 52,2 bis 53,8) im Zeitraum 1. Nov. 1990 bis 31. Jän. 1991?

5. Wieviele

- a) Strafverfügungen
- b) Anonymverfügungen
- c) Organstrafverfügungen

wurden von den zuständigen Behörden, im Ortsgebiet Wiesenfeld (= Straßenkilometer 52,2 bis 53,8) im Zeitraum 1. Nov. 1991 bis 31. Jän. 1992 ausgesprochen?

6. Wieviele

- a) Strafverfügungen
- b) Anonymverfügungen
- c) Organstrafverfügungen

wurden von den zuständigen Behörden, im Ortsgebiet Wiesenfeld (= Straßenkilometer 52,2 bis 53,8) im Zeitraum 1. Aug. 1991 bis 31. Okt. 1991 ausgesprochen?

7. Wurden von der Gendarmerie betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 18 seit 1. Jän. 1991 irgendwelche Eingaben gemacht?
Wenn ja, bitte um Kopie derselben.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle fünf beim Gendarmerieposten St. Veit/Gölsen verwendeten Beamten sind für die Geschwindigkeitsüberwachung auf der B 18 im Ortsgebiet Wiesenfeld zuständig. Es handelt sich um einen Gruppeninspektor, einen Bezirksinspektor, zwei Revierinspektoren und einen Inspektor, deren Namen ich jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht nennen kann.

Zu Frage 2:

Die Höhe der Straf gelder, kann nicht mitgeteilt werden, da die Vollziehung der Straßenpolizei nach Art. 11 B-VG Landessache ist.

Zu Frage 3 und 4:

Für diese Zeiträume gelten meine Ausführungen zu Frage 2 analog.

Zu Frage 5 und 6:

Ich habe auf die ausgesprochenen Strafverfügungen, Anonymverfügungen und Organstrafverfügungen keinen Zugriff, da die Vollziehung, wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, Landessache ist.

Zu Frage 7:

Seit 1. Jänner 1991 wurden von der Gendarmerie keinerlei Eingaben betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 18 gemacht.

Frangl

II- 4823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2378 N

1992-02-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Geheimdienste im Heeresbereich

Vor ziemlich genau 2 Jahren sorgte in Österreich der sogen. StAPO-Skandal für Aufsehen und heftige politische Diskussionen. Seither wurden vom zuständigen Innenminister mehrmals Reformen der Staatspolizei angekündigt und die Öffentlichkeit konnte einen gewissen Einblick in die Tätigkeiten der Staatspolizei in den vergangenen Jahren nehmen. Obwohl auch im Heeresbereich mit Heeresnachrichtenamt und Abwehramt zwei Nachrichtendienste tätig sind, besitzt die österreichische Öffentlichkeit über diese beiden Nachrichtendienste kaum Informationen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wieviele Mitarbeiter sind derzeit im Heeresnachrichtenamt tätig?
2. Wieviele Mitarbeiter waren in den Jahren 1985 bis 1990 jeweils im Heeresnachrichtenamt tätig?
3. Was sind die einzelnen Aufgabenbereiche des Heeresnachrichtenamtes?
4. Wieviele Mitarbeiter sind im Bereich der Fernmeldeaufklärung Königswarte, Neulengbach, Mühlviertel, St. Johann jeweils beschäftigt?
5. Wieviele Mitarbeiter waren in den Jahren 1986 bis 1991 jeweils im Bereich des Heeresabwehramtes tätig?
6. Was sind die konkreten Aufgabenbereiche des Heeresnachrichtenamtes?

7. Welche Aufgabenbereiche sind im Bereich von Referat 1 unter dem Titel Geheimschutz zu verstehen?
8. Welche Arbeitsbereiche umfaßt die Tätigkeitsebene elektrische Abwehr aus Referat 2?
9. Über wieviele Personen sind derzeit im Bereich des Heeresnachrichtenamtes Sperrvermerke, gegliedert nach V1, V2 und V3 angelegt?
10. Wieviele Akte liegen derzeit insgesamt dem Heeresabwehramt auf?
11. Ist der Verteidigungsminister bereit, interessierten Bürgern im Bereich von Heeresnachrichtenamt und Heeresabwehramt Aktenauskunft und Akteneinsicht zu ermöglichen?